

## Auslandsnews April

### Dänemark: Aktualisierte Durchschnittslöhne für ausländische Arbeitgeber

Workplace Denmark hat seine Übersicht über die durchschnittlichen Stundenlöhne in zentralen dänischen Branchen aktualisiert. Die Angaben dienen als Orientierung für ausländische Arbeitgeber, die Mitarbeitende nach Dänemark entsenden oder dänische Arbeitskräfte einstellen und den dänischen Lohn zahlen müssen. Die Werte basieren auf den offiziell gemeldeten Lohninformationen aus dänischen Tarif- und Branchenstatistiken.

Quelle: [Lohnniveaus in ausgewählten Branchen](#)

### Dänemark: Anpassung der Rückstellung für Werkfeiertage

Zum 1. März.2026 erhöht sich in Dänemark die tarifvertragliche Rückstellung für die Vergütung von Werkfeiertagen von bislang 14,7 % auf 15,7 %. Die Rückstellung dient der Entlohnung der Mitarbeitenden an Werkfeiertagen.

Für SOKA-BAU-Mitglieder entfällt diese Verpflichtung, sofern in Dänemark eine gültige SOKA-Bau-Bescheinigung vorgelegt wird. Betriebe, die nicht SOKA-BAU-Mitglieder sind, können ihren Mitarbeitern die 15,7 % Rücklage als Stundenlohnbestandteil auszahlen. Dies muss auf der Lohnabrechnung eindeutig ausgewiesen werden. Wird ein Anschlussarbeitsvertrag mit einer dänischen Gewerkschaft abgeschlossen, muss die konkrete Auszahlungsregelung individuell mit der zuständigen Gewerkschaft vereinbart werden.

### Deutschland: Informationspflicht gegenüber Drittstaatsangehörigen

Seit Januar 2026 müssen Arbeitgeber neu eingestellte Drittstaatsangehörige auf das Beratungsangebot "Faire Integration" hinweisen. "Faire Integration" ist ein bundesweites, kostenloses und mehrsprachiges Beratungsangebot. Das Angebot vermittelt Wissen über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer:in, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen und Pflichten von Arbeitgebern.

Weisen Sie Ihre Beschäftigten spätestens am 1. Arbeitstag schriftlich auf das Beratungsangebot hin. Erwähnen Sie den Anspruch auf eine kostenlose Beratung nach [§ 45b](#) Abs. 1 Satz 1 und 2 AufenthG ("Faire Integration"). Nennen Sie die Kontaktdaten der [nächstgelegenen Beratungsstelle](#).

Tipp: Nutzen Sie die fertige [Anlage](#) von Faire Integration. Diese gibt es auf [Deutsch](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Türkisch](#), [Ukrainisch](#) und [Russisch](#).

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

### Finnland: Verhandlungskultur

Finnen und Deutsche gehen Verhandlungen unterschiedlich an - doch das gemeinsame Ziel ist dasselbe: Eine tragfähige und verlässliche Lösung. Wie man diese Lösung erreicht, darin unterscheiden sich die Geschäftskulturen. Tipps der Deutsch-Finnischen Handelskammer:

[Verhandlungskultur in Deutschland und Finnland – beachten Sie diese Unterschiede](#)

## Welt: 183-Tage Regelung

Die 183-Tage-Regelung besagt, dass Arbeitnehmer, die nicht länger als 183 Tage ins Ausland entsandt werden und ihren Arbeitslohn von Deutschland aus erhalten, weiterhin in Deutschland lohnsteuerpflichtig bleiben.

Der Zeitraum für die Berechnung der 183 Tage kann sich je nach [Abkommen](#), das Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat, auf das Kalenderjahr beziehen (z. B. Dänemark, Schweden), auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Steuerjahr (z. B. UK) oder auf einen variablen Zeitraum von 12 Monaten (z. B. Norwegen).

Sobald die 183 Tage überschritten werden, wechselt die Lohnsteuerpflicht rückwirkend in den Tätigkeitsstaat über.

## Online-Seminar: Bau- und Montagearbeiten in Italien

In dem Online-Seminar von Bayern Handwerk International erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen bei der Auftragsabwicklung in Italien, insbesondere zu den arbeits- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften auf Baustellen. Meldebestimmungen bei der Mitarbeiterentsendung und die umsatzsteuerliche Behandlung Ihres Italien-Auftrags werden ebenfalls thematisiert werden.

Zeit und Ort: 16. April 2026, 10:30 - 12:00 Uhr, kostenfrei

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

## Online-Seminar: Entsendung in die Schweiz und nach Österreich

Um erfolgreich und rechtssicher Aufträge in der Schweiz und in Österreich abzuwickeln, müssen die Spielregeln, die in unseren Nachbarländern gelten, eingehalten werden. Handwerk International Baden-Württemberg erläutert in diesem Web-Seminar, worauf Sie achten müssen.

Zeit und Ort: 22. April 2026, 11 bis 12 Uhr, kostenfrei

[Anmeldung](#)

## Ansprechpartner

### Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Lübeck  
Telefon: (+49) 451 1506-278  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

### Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Flensburg  
Telefon: (+49) 461 866-197  
[a.zigahn@hwk-flensburg.de](mailto:a.zigahn@hwk-flensburg.de)

Eine Haftung für den Inhalt der Auslandsnews kann nicht übernommen werden.